



## **SARS-CoV-2 Schutzkonzept**

### **Fanprojekt Wuppertal**

### **Wichernhaus Wuppertal gGmbH**

Alle Maßnahmen richten sich nach den Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung – (CoronaSchVO) und werden bei Änderungen aktualisiert.

Aktuelle Verordnung: 02. September 2021

**Gemäß der aktuellen CoronaSchVO des Landes NRW sind Angebote der Jugendhilfe unter Einhaltung der jeweiligen Hygieneschutzmaßnahmen und Testvorgaben grundsätzlich zulässig.**

**Generell gelten im Fanprojekt weiter folgende Regeln:**

- Besucher\*innen müssen vor Eintritt ins Fanprojekt klingeln und dürfen die Räume des Fanprojektes erst nach Aufforderung, mit Maske, betreten.
- Alle Räumlichkeiten werden mehrmals täglich gelüftet.
- Beim Betreten der Räumlichkeiten müssen die Besucher ihre Hände desinfizieren oder gründlich mit Seife waschen.
- Alle Kontaktflächen, Arbeitsplätze, Türklinken und Sanitärbereiche werden regelmäßig von den Mitarbeiter\*innen gereinigt und desinfiziert.
- Alle Besucher\*innen müssen bei jedem Termin das Kurzscreening ausfüllen. Besucher die eine der Fragen mit „ja“ ankreuzen und keinen negativen Corona Test nachweisen können, müssen die Räumlichkeiten des Fanprojektes sofort verlassen.
- Bei Fahrten mit dem Fahrzeug des Fanprojekts besteht ab 2 Personen eine Maskenpflicht. Bei der Beförderung von beschäftigten kann auf eine Maskenpflicht verzichtet werden, wenn:
  - Alle Beschäftigte vollständig immunisiert sind
  - Der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann



Die **aktuellen Werte der 7-Tage-Inzidenz der Stadt Wuppertal** können hier eingesehen werden. Die Inzidenzstufen treten dann in Kraft, wenn die Inzidenz an *fünf* aufeinanderfolgenden *Werktagen* unterschritten ist.

<https://www.wuppertal.de/presse/meldungen/meldungen-2020/maerz20/zahlen-und-hotline-corona.php>





Im Folgenden sind die genauen Regelungen der zwei Inzidenzstufen, die sich nach der sieben Tage Inzidenz der Stadt Wuppertal richten, aufgeführt:

### **Ab einer Inzidenz 5 Tage über 35**

- Teilnehmende und Besucher\*innen des Fanprojektes müssen einen Immunisierungs- oder Negativtestnachweis vorweisen (3G). Schüler\*innen bis 16 Jahren gelten als getestete Personen. Bei Schüler\*innen ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.
- Dies gilt auch für die Mitnahmen von Besucher\*innen im Fanprojekt Bus
- Es besteht bei Gruppen über 20 Personen (aufgrund der 3G) keine Masken oder Abstandspflicht.

### **Ab einer Inzidenz 5 Tage unter 35**

- Teilnehmende und Besucher\*innen des Fanprojektes müssen **keinen** Immunisierungs- oder Negativtestnachweis vorweisen.
- Es besteht bei Gruppen über 20 Personen Masken und Abstandspflicht. Diese entfallen bei festen Sitz- oder Stehplätzen, wenn entweder die Plätze einen Mindestabstand von 1,5 Metern haben oder alle Personen immunisiert oder getestet sind.